

Stellungnahme für den Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Die Parteien von CDU und CSU entscheiden im Spätjahr über die Zukunft des Wehrdienstes. Sollte sich eine Mehrheit für die Option einer Aussetzung der Wehrpflicht aussprechen, so ergäben sich zwangsläufig auch Änderungen für den Zivildienst, der dann ebenfalls ausgesetzt werden müsste.

Daher ist es sinnvoll und notwendig, dass sich die für den Zivildienst zuständigen Familienpolitikerinnen und -politiker schon jetzt über mögliche Alternativen zum Wehrersatzdienst Zivildienst Gedanken machen, den momentan jährlich 90.000 junge Männer ableisten. Nur wenn es fertige und praxistaugliche Konzepte für Alternativen gibt, können negative Folgen für die soziale Infrastruktur abgefedert werden.

Derzeit gibt es mehrere Vorschläge, die noch ausführlich diskutiert werden müssen, um so rechtzeitig zum Herbst ein schlüssiges Konzept präsentieren zu können:

Ein Vorschlag ist schon heute für CDU und CSU nicht mehrheitsfähig: Das ist ein allgemeiner sozialer Pflichtdienst. Dagegen sprechen vor allem verfassungsrechtliche Gründe: Ein solcher Eingriff in die Freiheit des Einzelnen könnte nur mit einer Notsituation begründet werden. Auch als frauenpolitische Sprecherin lehne ich einen verpflichtenden sozialen Dienst ab, weil Frauen mit einer allgemeinen Dienstpflicht zusätzlich belastet werden würden. Frauen leisten – allen zwischenzeitlich erreichten gleichstellungspolitischen Fortschritten zum Trotz – immer noch den erheblich größten Anteil an Kindererziehung und auch an der Pflege von älteren Menschen. In der sogenannten Rush-Hour des Lebens trifft vor allem Frauen die Last, Ausbildung, Familiengründung und Berufseinstieg zugleich zu bewerkstelligen. Ein sozialer Pflichtdienst würde diese Lebensspanne zusätzlich verdichten.

Angesichts unserer Haushaltslage frage ich mich auch, wie eine solche Pflicht finanziert werden sollte: statt derzeit jährlich 90.000 Zivildienstleistende müssten zu einem allgemeinen sozialen Pflichtjahr künftig 600.000 bis 700.000 junge Menschen einberufen werden.

Ein zweiter Vorschlag sieht vor, mit dem Haushaltsansatz, der durch die Aussetzung des Zivildienstes frei würde, die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (das es auch in den Bereichen Kultur, Sport und Umwelt gibt) und Freiwilliges Ökologisches Jahr auszubauen. Mit einer zusätzlichen Bundesförderung könnten so diese in der Praxis bereits bewährten und eingeführten Strukturen sinnvoll genutzt werden. Schon heute engagieren sich rund 40.000 junge Menschen

in diesen Diensten – vom Bund werden davon bislang rund 26.000 Plätze gefördert, darunter auch ca. 6.700 Plätze für Wehersatzdienstleistende, die statt ihres Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren. Da schon heute die Nachfrage nach Plätzen im Jugendfreiwilligendienst bedeutend höher ist als das Angebot, gibt es hier noch Ausbaupotenzial.

Bundesministerin Dr. Kristina Schröder hat gegen diesen Vorschlag verfassungsrechtliche Bedenken angeführt. Da die Länder zusammen mit der Zivilgesellschaft für die Organisation der Jugendfreiwilligendienste zuständig sind, kommt für einen deutlichen Ausbau mit Geldern des Bundes ihrer Meinung nach nur ein vom Bund verantworteter Dienst in Frage. Sie schlägt vor, dass der Zivildienst als freiwilliger Zivildienst erhalten bleiben soll. So würden auch die Strukturen des jetzigen Zivildienstes erhalten bleiben für den Fall, dass die Wehrpflicht eines Tages wieder eingesetzt würde und der Zivildienst als Wehersatzdienst wieder absolviert werden müsste. Sie strebt ungefähr 35.000 Freiwillige pro Jahr an, die sich im Rahmen eines freiwilligen Zivildienstes für in der Regel ein Jahr in erweiterten Einsatzfeldern – wie bei den Jugendfreiwilligendiensten – engagieren könnten. Anders als der bestehende Zivildienst soll der neue Dienst auch für Frauen sowie für ältere Menschen geöffnet werden. Außerdem überlegt das Familienministerium, die Dienstzeit auf die Wartezeit für einen Studienplatz anzurechnen und für die Dienstleistenden Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen. Der neue Dienst soll finanziell „auskömmlich“ ausgestattet werden: Die Ministerin hat von ca. 500 Euro monatlich gesprochen.

Charmant an dem Vorschlag finde ich, dass mit dem freiwilligen Zivildienst auch Menschen erreicht würden, die sich nicht in Jugendfreiwilligendiensten engagieren können: nämlich ältere Menschen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind oder Männer und Frauen, die ihre Erwerbsarbeit für eine zeitlang unterbrechen möchten oder die arbeitslos sind.

Allerdings müsste geklärt werden, wie ein freiwilliger Zivildienst so organisiert werden kann, dass er nicht in Konkurrenz zu den bisher bestehenden Freiwilligendiensten steht. Bei einer deutlich besseren finanziellen Ausstattung im Vergleich zu den Freiwilligendiensten könnte denen das Aus drohen, denn viele Einsatzstellen würden aus finanziellen Gründen ein solches Angebot dem Freiwilligen Sozialen Jahr vorziehen. Auch viele Interessenten für das FSJ könnten bei einer besseren finanziellen Ausstattung den freiwilligen Zivildienst vorziehen. Mir ist es aber sehr wichtig, dass die Möglichkeit zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr auch tatsächlich erhalten bleibt. Ob ein Nebeneinander von freiwilligem Zivildienst und FSJ bzw. FÖJ so gestaltet werden kann, dass beide Angebote zum sozialen und kulturellen Engagement für junge Leute attraktiv sind, werden wir also noch gründlich prüfen müssen.

Kritiker des Vorschlags von Ministerin Schröder führen an, dass ein Nebeneinander von FSJ/FÖJ und einem freiwilligen Zivildienst unnötige Doppelstrukturen schaffe.

Außerdem monieren sie, dass die bei den Jugendfreiwilligendiensten erfolgreiche Kooperation von Zivilgesellschaft, Bund und Ländern beim freiwilligen Zivildienst von einer alleinigen Bundeszuständigkeit abgelöst werden soll. Sie fürchten eine Verstaatlichung der Freiwilligendienste. Auch diese Einwände müssen wir sehr ernst nehmen und werden sie genau prüfen.

Dorothee Bär, MdB CDU/CSU, ist Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stellvertretende Generalsekretärin der CSU, Stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungen Union Deutschlands und Vorsitzende des CSU-Netzrates

Kontakt: dorothee.baer@bundestag.de